

**DECKBLATT NR. 10
ZUM BEBAUUNGSPLAN
DER STADT PASSAU
„KLAUSE“**

**GENMARKUNG
HACKLBERG**

PASSAU, 24.07.1984

~~AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUAUFSICHT~~
[Signature]



Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

(Verfahren nach § 13 Sätze 1 und 2 BBauG)

Der Stadtrat der Stadt Passau hat am die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Sätze 1 und 2 BBauG und gemäß Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Änderung wird mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Passau und des Landkreises Nr. am rechtsverbindlich.

Passau,

STADT PASSAU

Siegel

Oberbürgermeister



Eigentümer der betroffenen und/oder benachbarten Grundstücke haben der Änderung widersprochen.

(Verfahren nach § 13 Satz 3 BBauG)

Der Stadtrat der Stadt hat am die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Satz 3 BBauG und gemäß Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Passau,

STADT PASSAU

Siegel

Oberbürgermeister

Die Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 11 BBauG genehmigt. Der Genehmigung liegt das Schreiben vom Nr. zugrunde.

Landshut,

REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Siegel

Bekanntmachungsvermerk:

Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 BBauG mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Passau und des Landkreises Nr. am rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht während der Dienststunden bereit.

VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BBauG

Grund der Änderung:

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Klausen" ist auf dem Grundstück Fl.Nr.55/5, Gmkg. Hacklberg, ein Wohnhaus mit Erdgeschoß und Untergeschoß und eine Grenzgarage festgesetzt. Nachdem nun Geländeschnitte vorliegen, ist ersichtlich geworden, daß diese Festsetzung von EG und UG für dieses Gelände unrealistisch ist. Es wird daher eine dem steilen Hang angegliche viergeschossige Terrassenbebauung beantragt, wobei das Garagengeschoß auf die Anzahl der Vollgeschosse nicht angerechnet werden soll.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt. Ein Verfahren nach § 13 BBauG (vereinfachte Änderung) ist möglich.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen
der vereinfachten Änderung auf Flurstücksnummer 55/5 und 29/6,
Gemarkung Hacklberg gemäß § 13 BBauG zu.